



Stadtkanzlei

Rathaus, Marktgasse 58, CH-9500 Wil 2
E-Mail stadtkanzlei@stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

Beschlüsse des Stadtparlaments von heute Donnerstag, 2. Juli 2009

Angeregte Diskussionen um Biogas-Beteiligung

Heute Donnerstag, 2. Juli 2009, hat das Stadtparlament in 2. Lesung den Bericht zur Vereinigung der politischen Gemeinden Bronschhofen und Wil beraten. Zudem wurden alle sieben traktandierten Vorstösse behandelt und eine Ersatzwahl in den Zweckverband Regionalwasserversorgung Mittelthurgau-Süd (RVM) vorgenommen.

40 von 40 Mitgliedern des Stadtparlaments waren an der Sitzung anwesend, wobei Mario Breu, FDP, bis zum Traktandum 4 entschuldigt war.

1. Ersatzwahl Zweckverband Regionalwasserversorgung Mittelthurgau-Süd (RVM)

Die Stadt Wil stellt mit Stadtrat Andreas Widmer aktuell den Präsidenten und mit Markus Hilber (TBW) ein weiteres Mitglied im Verwaltungsrat des Zweckverbands Regionalwasserversorgung Mittelthurgau-Süd (RVM). Zudem ist sie mit sechs Delegierten in diesem Zweckverband vertreten.

Laut Geschäftsreglement des Parlaments wählt dieses auf Vorschlag der Fraktionen und des Stadtrats die RVM-Delegierten in den Zweckverband. Der Rücktritt von Markus Baer macht die Ersatzwahl eines Delegierten für den Rest der Amtsdauer 2009 bis 2012 nötig. Ohne Gegenstimmen folgte das Parlament dem Wahlvorschlag und wählte Dr. Ing. ETH Martin Berti, Geschäftsleiter der Technischen Betriebe Wil.

**2. Vereinigung der politischen Gemeinden Bronschhofen und Wil / Grundsatzabstimmung
2. Lesung**

Eintreten auf das Geschäft in 2. Lesung war nicht bestritten. Luc Kauf wies in der Detailberatung namens der Fraktion GRÜNE prowil darauf hin, dass eine Vereinigung langfristig sicher Sinn mache, der Zeitplan dürfe aber nicht durch Zufälligkeiten wie anstehende Pensionierungen von Behördenmitgliedern oder möglicherweise künftig nicht mehr günstigen Rahmenbedingungen wie Förderbeiträgen des Kantons bestimmt werden. Der Antrieb für den Vereinigungsprozess müsse aus der Bevölkerung kommen und mitgetragen werden sowie genügend Zeit beanspruchen können. Zudem kritisierte Luc Kauf die derzeit an den Tag gelegte, aus Sicht der Fraktion ungenügende partizipative Beteiligung der Bevölkerung. Man melde Vorbehalte am derzeitigen Verlauf des Prozesses an, stelle sich aber – ohne Zugeständnisse – hinter den Antrag der vorberatenden Kommission.

Dieser gelangte anschliessend zur Abstimmung. Die Abstimmungsfrage für die Grundsatzabstimmung wurde mit 37 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung klar angenommen.



3. Interpellation Markus Hilber, FDP – A1-Anschluss Wil-West - Agglomerationsprogramm

Mit 18 Mitunterzeichnenden reichte Markus Hilber, FDP, im Februar eine Interpellation «A1-Anschluss Wil-West» ein. Er möchte wissen, welche Möglichkeiten der Stadtrat für eine Realisierung des Projekts losgelöst vom Agglo-Programm sieht und welche Prioritäten der Stadtrat ihm einräumt. Zudem stellt der Interpellant Fragen nach Schritten zur Betonung der Notwendigkeit dieses Anschlusses und für eine rasche Realisierung.

In die Beantwortung des Stadtrates flossen Stellungnahmen der ASTRA-Filiale Winterthur, der Sektion Agglomerationspolitik des Bundesamtes für Raumentwicklung sowie des Amtes für Raumentwicklung und Geo-information des Kantons St. Gallen ein. Eine Entkopplung vom Agglo-Programm ist nach dem Stadtrat wie auch nach Kantons- und Bundesstellen nicht angezeigt: Eine Prüfung des Projektes soll die Zweckmässigkeit in einer agglomerationsweiten Gesamtkonzeption Verkehr und Siedlung aufzeigen, denn ein Autobahnanschluss hat grosse Auswirkung auf die Erreichbarkeit Wils und der umliegenden Gemeinden und damit auch auf die Siedlungstätigkeit. Der Druck auf unüberbaute Gebiete in der Nähe des Anschlusses wird sich erhöhen. Agglo-Programme zielen hier genau auf eine Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr ab. Da die Zweckmässigkeit des Anschlusses zentral ist, muss in den nächsten zwei Jahren ein deutlich verbessertes Agglo-Programm erarbeitet werden, um auch auf übergeordneter Ebene eine hohe Priorität für das Projekt zu erreichen. Die Überarbeitung dieses Programmes genießt bei der Stadt Wil einen hohen Stellenwert.

Bezüglich Priorität verweist der Stadtrat auch auf die Legislaturplanung 2009-2012, worin der Anschluss wie schon im Legislaturprogramm 2005-2008 wieder enthalten ist. Der Rat misst Wil-West damit eine hohe Bedeutung bei.

Der Interpellant unterstrich in seinen Ausführungen, dass der Bund signalisiert habe, den A1-Anschluss allenfalls nicht über den Agglomerations-Fonds, sondern über den Nationalstrassen-Fonds zu finanzieren. Die Loslösung vom Agglo-Programm sei deshalb eine grosse Chance, die es zu nutzen gilt. Leider fehle in der Antwort des Stadtrates diesbezüglich das entsprechende Feuer und ein proaktives Leadership, dafür werde die «unheilige Verknüpfung» von Agglo-Programm und Projekt A1-Anschluss zementiert. Er sei mit der Antwort nicht zufrieden.

Antrag auf Diskussion wurde nicht gestellt, das Geschäft ist damit erledigt.

4. Interpellation Esther Spinas, GRÜNE prowil – Konzept Langsamverkehr und Schulwegsicherheit

In ihrer Interpellation vom Februar 2009 beziehen sich Esther Spinas, GRÜNE prowil, und neun Mitunterzeichnende auf das 2003 vom Stadtrat verabschiedete, breit abgestützte, partei- und quartierübergreifend erstellte Konzept Langsamverkehr: Von den Massnahmen zur Sicherheitsverbesserung des Langsamverkehrs und v.a. auch der Schulwege seien erst wenige umgesetzt, kritisiert die Interpellantin.

Der Stadtrat verweist in seiner Antwort darauf, dass das Konzept Richtplancharakter hat und neben einem Planungsbericht und einem Massnahmenkatalog je einen Richtplan für Fuss- und Wanderwege enthält. In Sachen Rad-, Fuss- und Wanderwege verfolgt der Rat im Sinne einer politischen Priorisierung eine schrittweise Planung und Umsetzung von Sofortmassnahmen und Tempo-30-Zonen. Gerade mit letzteren erübrigen sich diverse Einzelmassnahmen aus dem Konzept Langsamverkehr.

Laut Gesetz sind Fuss-, Wander- und Radwegnetze im Strassenplan festzulegen. Der Stadtrat hat den entsprechenden Teilplan zum Gemeindestrassenplan im Juni 2008 erlassen: Er fasst die Richtplanung Fuss- und Wanderwegnetz sowie den Richtplan Radwegnetz aus dem Langsamverkehrskonzept zusammen. Nach der ungenutzten öffentlichen Auflage erhielt das kantonale Baudepartement den Teilplan zur Genehmigung. Es befand die Maschenweite der Netze und die Durchgängigkeit für gut, wünschte aber einzelne Änderungen und darstellerische Anpassungen. Derzeit überarbeitet das Departement Bau, Umwelt und Verkehr der Stadt Wil den Plan dahingehend. Gleichzeitig werden die kommunalen Richtpläne Siedlung und Verkehr erarbeitet,



Seite 3

letzterer enthält bestehende und geplante Fuss-, Wander- und Radwege. Der Richtplan soll laut Stadtentwicklung Ende 2009 vom Stadtrat zuhanden des Parlaments verabschiedet werden.

Das Konzept Langsamverkehr behandelt flächendeckend die Aspekte Verbindung, Attraktivität und Sicherheit. Besonderes Augenmerk legte der Stadtrat in der Legislaturplanung 2005-2008 auf die Schulwegsicherheit und beauftragte 2007 eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung eines Konzepts, das die Hauptschulwege definiert. Der Stadtrat hat vom Konzept der departements- und fachübergreifenden sowie mit Elternvertretern und Experten ergänzten Arbeitsgruppe im März 2009 zustimmend Kenntnis genommen und finanzielle Auswirkungen in den Finanzplan 2009-2013 aufgenommen. Die Arbeitsgruppe erfüllte ihren Auftrag vollumfänglich, abgestützt auch auf das Konzept Langsamverkehr: Das Konzept Schulwegsicherheit beinhaltet zwölf Punkte daraus.

Die Interpellantin bedankte sich für die Beantwortung, mit der sie teilweise zufrieden ist. In ihren Ausführungen kritisierte sie aber die lange Dauer – sie hoffe auf eine rasche Umsetzung. In Sachen Information bestehe nach wie vor Handlungsbedarf: Welche Massnahmen sind bereits umgesetzt, welche sind noch ausstehend? Bezüglich Schulwegsicherheit attestierte Esther Spinas der Arbeitsgruppe gute Arbeit, sie wünsche sich aber eine effizientere Vorgehensweise mit nur einer Arbeitsgruppe für Langsamverkehr und Schulwegsicherheit in einem sowie generell mehr Engagement und konkrete weitere Schritte für eine Attraktivitätssteigerung des Langsamverkehrs. Man werde dem Stadtrat diesbezüglich auch künftig «auf die Finger schauen».

Stadtrat Marcus Zunzer bestätigte der Interpellantin, dass sie mit ihrem Vorstoss sicherlich in der Verwaltung die Aufmerksamkeit für das Thema Langsamverkehr geschärft habe. Antrag auf Diskussion wurde nicht gestellt, das Geschäft ist damit erledigt.

5. Interpellation Christoph Hürsch, CVP – Pensionskasse der Stadt Wil

In einer Interpellation vom März 2009 stellt Christoph Hürsch, CVP, mit 12 Mitunterzeichneten Fragen zur Pensionskasse der Stadt Wil.

Per 31. Dezember 2008 betrug der Deckungsgrad der Pensionskasse bei einem Fehlbetrag von 7,86 Mio. Franken rund 91,7 Prozent, so der Stadtrat in seiner Antwort. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Deckungsgrad damit um 21,7 Prozent ab. Ursachen sind die negative Anlageperformance sowie die Erhöhung technischer Rückstellungen und der Vorsorgekapitalien um 3 Mio. Franken. Ein Teil des Rückganges sind zudem auf einen neuen Berechnungsmodus zurückzuführen: Nach bisherigem Modus würde der mit den Vorjahren vergleichbare Deckungsgrad gut 94 Prozent betragen. Damit ist die finanzielle Situation der städtischen Pensionskasse nicht besorgniserregend, wobei im langfristigen Durchschnitt ein Deckungsgrad von 100 Prozent anzustreben ist.

Die Pensionskasse der politischen Gemeinde Wil ist eine unselbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Mit einer Vonselbständigung würde die Garantie der Stadt entfallen. Als privatrechtliche Kasse ist ein Deckungsgrad von 100 Prozent innert 5 bis 7 Jahren anzustreben. Wird die Kasse vonselbständigt, so kommt dies einer Liquidation der Kasse gleich, was allenfalls eine Beanspruchung der Garantie brächte – die Entlassung aus der städtischen Verantwortung ist in der Regel nur mit einem Deckungsgrad von 100 Prozent möglich. Die Stadt Wil und die angeschlossenen Arbeitgebenden müssten die Unterdeckung übernehmen oder weiter für den Fehlbetrag haften.

Die Pensionskasse auszugliedern ist nicht Ziel des Stadtrats: Damit fiele die Autonomie und damit der direkte Einfluss durch Stadtrat und Parlament weg. Zudem ginge die Nähe zu den Versicherten verloren. Der Bestand der Kasse ist aufgrund des laufenden Zuwachs und der Existenzsicherheit der Stadt und der angeschlossenen öffentlich-rechtlichen Körperschaften gesichert.



Seite 4

Die Pensionskasse der Stadt Wil soll langfristig eine selbstständig öffentlich-rechtliche Anstalt bleiben, so der Stadtrat. Vorgesehen ist aber, für komplexe Geschäftsfälle sowie für versicherungstechnische Gutachten einen externen Experten beizuziehen, während der Leiter Finanzverwaltung als Geschäftsführer primär Administration und Beratung sicherstellt. Anlagen sollen künftig von einer Anlagekommission (Präsidenten und Geschäftsführer sowie ein externer Spezialist) getätigt werden, Wertschriftenbuchhaltung und Reporting werden extern durch einen neutralen Partner sichergestellt.

Eine weitere Frage des Vorstosses richtet sich nach der Umwandlung vom Leistungs- ins Beitragsprimat. Dies, so der Stadtrat, werde derzeit weder von den Versicherten noch von der Pensionskassenkommission angestrebt, ein Primatwechsel drängt sich weder aus personalrechtlichen noch aus finanziellen Gründen auf. Rückmeldungen zeigen zudem die Zufriedenheit der Versicherten mit der Pensionskasse der Stadt.

Der Interpellant zeigte sich mit der Antwort nicht zufrieden und kritisierte inhaltlich, dass die Entwicklung des Deckungsgrades von 2007 bis 2008 doch sehr markant – von Fachleuten sei bei einem solchen Umfang auch der Begriff «desaströs» zu hören – zurückgegangen sei. Zudem kritisierte er das bisherige Fehlen von Strukturen, wie sie nun erst geschaffen würden, sowie das aktuelle Ausbleiben von Sanierungsmassnahmen. Schade sei zudem, dass der Stadtrat eine Umwandlung des Leistungs- in ein Beitragsprimat sowie auch die Auslagerung der Pensionskasse in eine Sammelstiftung nicht vornehmen wolle, wie dies in vielen anderen Städten und Gemeinden gemacht werde.

Stadtrat Bruno Gähwiler zeigte Vergleiche zwischen der Pensionskasse der Stadt Wil und anderen Pensionskassen wie beispielsweise jener der Stadt St. Gallen (Deckungsgrad 80,1 Prozent) oder jener der Pensionskasse St. Galler Gemeinden (89,85 Prozent) auf. Man verfolge die Entwicklung aufmerksam und habe auch gewisse, in der Antwort aufgeführte Massnahmen aufgegleist. Dennoch halte man daran fest: Die Situation der Pensionskasse der Stadt Wil sei sicherlich nicht besorgniserregend.

Der Antrag des Interpellanten auf Diskussion fand eine Mehrheit. In der Debatte stellte Luc Kauf, GRÜNE prowil, eine Frage nach dem Verlust der Pensionskasse, der im Jahresbericht mit 20 Mio. Franken angegeben wurde. Hierzu würde man eine externe Beurteilung begrüßen. Norbert Hodel, FDP, warf die Frage auf, welche Risiken aus der Pensionskasse auf den städtischen Haushalt zukommen könnten. Namens der SVP schlug Harald Girschweiler in die gleiche Kerbe und forderte genauere Angaben zur Anlagestrategie sowie zu den Auswirkungen eines Primatwechsels. Marianne Mettler, SP, betonte die Wichtigkeit der Pensionskasse der Stadt Wil und zeigte sich namens der Fraktion besorgt über den Einbruch des Deckungsbeitrages. Der Millionenverlust müsse sorgfältig hinterfragt werden, auch angesichts des Verhältnisses von 340 Aktivmitgliedern zu 167 Rentnerinnen und Rentnern. Namens der CVP unterstrich Reto Gehrig die Risiken, die man mit der städtischen Pensionskasse zu tragen habe. Es gelte, bereits jetzt Massnahmen für eine Auslagerung in ein Versicherungsmodell zu treffen, zumal das Führen einer Pensionskasse nicht Kernkompetenz einer Stadt sei. Zudem befürworte er die Überführung ins Beitragsprimat.

In seiner Antwort führte Stadtpräsident Bruno Gähwiler aus, die Stadt haftet subsidiär für die Pensionskasse, also im Umfang der Unterdeckung. Zur Primatdiskussion erklärte er, dass eine solche im Rahmen einer Revision des Pensionskassen-Reglements stattfinden müsste. Die Höhe des Verlustes im vergangenen Jahr rühre vor allem aus dem Anlagemix aus Aktien einerseits und Immobilien andererseits her, der im Zuge des vergangenen Börsenhochs eher etwas auf die Seite der Aktien ausgeschlagen habe, was nun mit der aktuellen wirtschaftlichen Situation zu den besagten negativen Folgen geführt habe.

6. Interpellation Marianne Mettler, SP – Wettlauf um Biogas

Das Parlament hiess im Juli 2008 eine 3-Millionen-Beteiligung am Bau einer Biogasanlage gut, im April 2009 erfolgte der Spatenstich zur Biorender AG. In diese Firma wurden Anlagenteile und Sachwerte der Hunziker Food Recycling HRF AG überführt. In ihrer Interpellation vom April 2009 stellt Marianne Mettler, SP, mit 19 Mitunterzeichnenden Fragen zum Projekt.



Seite 5

Unter anderem erkundigt sie sich nach dem Zeitdruck bei der Beratung des Geschäftes. In seiner Antwort verweist der Stadtrat auf eine Frist für die Nomination eines Aktienanteils, welche der Hauptaktionär der Biorender AG, die Erdgas Ostschweiz AG, bis zum 3. Juli 2009 gesetzt hatte.

Weil die Tiermehlfabrik Bazenheid ebenfalls ein Biogasanlage mit Schlachtabfällen plant, stellt die Interpellantin die Frage nach einem «Wettlauf um Biogas» respektive um Schlachtabfälle in der Region. Der Stadtrat verweist darauf, dass die Biorender AG bestehende HFR-Rohwarenverträge übernehmen konnte. Zusätzlich zu bestehenden Mengen kann die Biorender AG neu auch Speiseabfälle und K1-Waren (eine bestimmte Sorte Fleischabfälle) verwerten, was die Verarbeitungsmengen aus der Region erhöht. Die Biorender AG erfüllt damit auch die Vorgaben der neuen Biomassenstrategie Schweiz für regionale Biomassen-Verwertung mit minimalem Transportaufwand.

Nicht nur der Transport der Rohwaren, auch jener des Gases ist ein Aspekt eines möglichen «Wettlaufs um Biogas». Das Gesetz verpflichtet Rohrleitungsbetreiber, Gas-Transporte für Dritte zu übernehmen, wenn diese technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar sind und der Dritte eine angemessene Gegenleistung erbringt. Die freien Leitungs-Kapazitäten variieren je nach Ort, Zeit und bestehenden Gaslieferungen. Das Gas, welches die Biorender AG produziert, wird ins regionale Erdgasnetz eingespeist, wodurch rund zehn Prozent des regionalen Gasverbrauchs lokal sichergestellt werden können, was eine Erhöhung der Versorgungssicherheit ergibt. Dank kurzer Rohwaren-Transportwege wird die Anlage in Münchwilen zudem über eine sehr gute Energie- und Ökobilanz verfügen.

Der Stadtrat erachtet die Beteiligung an der Biorender AG nach wie vor als unternehmerisch zweckmässig und im öffentlichen Interesse stehend, besondere weil so ein Biogaskontingent für die Gasversorgung Wil gesichert wird.

Die Interpellantin verwies bezüglich der Rohwaren-Verfügbarkeit darauf hin, dass die HRF bislang 15'000 Tonnen verarbeitet, die Biorender nun aber eine Kapazität von 30'000 Tonnen habe und daher der Rohwaren-Bedarf sehr wohl ansteige. Zudem sei die Situation in Sachen Gas-Einleitung in das regionale Erdgasnetz unklar – gesetzlich bestehe hier ein Anspruch auf eine Durchleitung auch der TMF Bazenheid. Aus der Doppelfunktion von Stadtrat Andreas Widmer als VR-Präsident der Biorender AG sehe sie gewisse Schwierigkeiten, weil hier Image und Interessen der Stadt Wil mit jenen der Biorender AG in Konflikt geraten könnten.

Auf den Zeitdruck des parlamentarischen Entscheides angesprochen, bestätigte Stadtrat Andreas Widmer, dass sich im Rückblick der damals zwingende Zeitdruck nicht mehr zeige, weil es später zu Änderungen der Rahmenbedingungen gekommen sei. Im Zeitpunkt der Parlamentsdebatte sei dies aber noch nicht absehbar gewesen. Mit der Kapitalerhöhung von 10 auf 12,2 Mio., welche am vergangenen Montag stattgefunden hat, sinkt der Bezugs-Anteil der Stadt Wil von ursprünglich 37,5 auf neu 29,4 Prozent. Bezüglich der verfügbaren Biomasse verwies Stadtrat Widmer auf das Potenzial an tierischen Abfällen in zwei Kategorien (je rund 170'000 Tonnen) und an Speiseresten (rund 220'000 Tonnen). Aus dieser Menge benötigt die Biorender AG bei maximaler Leistung 30'000 Tonnen, welche aus dem Einzugesgebiet Ostschweiz stammen sollen, so dass die Transportwege kurz gehalten werden. In Sachen Netzeinspeisung setze der (im Falle der TBW im Sommer erzielte) Minimal-Verbrauchswert die Limite – mehr als dabei im Netz verbraucht werde, könne nicht eingespiessen werden. Die Produktion der Biorender AG entspricht in etwa diesem Sommerverbrauch. Die ebenfalls angesprochenen (medial verbreiteten) Gerüchte, er habe Bazenheider Landwirte zu Einsprachen gegen das TMF-Projekt aufgefordert, entbehren jeder Grundlage, hielt Andreas Widmer abschliessend fest.

Die Interpellantin zeigte sich mit der Antwort teilweise zufrieden und stellte Antrag auf Diskussion. Dieser fand die nötigen 14 Stimmen.

Guido Wick verwies auf die Aufzeichnungen der Debatte vor einem Jahr, wonach die Fraktion GRÜNE prowil damals explizit nach dem exakten Stand des Projektes gefragt habe und damals wohl nicht in allen Belangen die Wahrheit erzählt bekommen habe. Er fordere von der GPK ein genaues Augenmerk auf die damaligen Zu- und Umstände. Zudem habe man damals gefordert, dass mit der Rohwarenbeschaffung der Biorender



AG die Nahrungsmittelkette nicht konkurrenziert werden dürfe – das sei nun aber nicht in allen Belangen der Fall, wie etwa das Beispiel Althühner (Legehennen am Ende ihrer Lebenserwartung) zeige. Diesem Punkt der Nahrungsketten-Konkurrenz, so Stadtrat Andreas Widmer, widme man grosse Aufmerksamkeit. Was die Aufsichtspflicht der GPK anbelange: Sie sei bereits mit den entsprechenden Unterlagen bedient worden.

Christoph Hürsch, CVP, kritisierte den Umstand, dass der verantwortliche Stadtrat zugleich Präsident des Biorender-Verwaltungsrates sei, als «nicht akzeptabel». Ob Stadtrat Widmer diese sensible Situation sehe und entsprechende Konsequenzen – die Abgabe des VR-Präsidenten-Postens – ziehen werde. Franz Mächler, FDP, verwies diesbezüglich auf den Beschluss des Parlaments, dass einige Mitglieder des Stadtrates nur in einem Teilpensum tätig sein sollen. So sei Andreas Widmer in einem 60-Prozent-Pensum angestellt – auch andere Ratsmitglieder würden neben ihrer Ratstätigkeit noch andere Aufgaben und Mandate ausüben.

Marianne Mettler, SP, erkundigte sich bei Stadtpräsident Bruno Gähwiler, ob der Stadtrat zum Zeitpunkt der Wahl von dieser Doppel-Funktion Kenntnis gehabt und dieser zugestimmt habe. Es gebe einen Stadtratsbeschluss dazu, so Stadtpräsident Bruno Gähwiler, dieser beziehe sich aber auf die Wahl von Andreas Widmer als Mitglied des Verwaltungsrates. Zutreffend sei, dass der Stadtrat damals Andreas Widmer als Mitglied des Verwaltungsrates delegiert habe – der Verwaltungsrat konstituiert sich anschliessend aber selber.

Klaus Rüdiger, Präsident der GPK, bestätigte, dass die GPK die im Votum von Guido Wick erwähnten Unterlagen erhalten habe. Man habe in der GPK auch die Aspekte Rollenkonflikt und Rohwarensituation thematisiert und werde sich diesen Punkten noch einmal annehmen.

7. Interpellation Guido Wick, GRÜNE prowil – Gestaltungsplananpassung Neualtwil korrekt abwickeln

In einer Interpellation vom April 2009 bezieht sich Guido Wick, GRÜNE prowil, mit zwölf Mitunterzeichneten auf die Gestaltungsplananpassung Neualtwil und deren korrekte Abwicklung.

In den Kaufvertrag mit der HRS AG, die drei Neualtwil-Grundstücke 359, 2691 und 3060 betreffend, hat der Stadtrat eine Auflistung von Bedingungen als Richtschnur für die Gestaltungsplananpassung aufgenommen: den Erhalt der Grundphilosophie der Wohnsiedlung Neualtwil, die Beibehaltung der haushälterischen Bodennutzung mit verdichteter Bauweise, den Erhalt der verkehrsfreien Siedlung und die optimale Integration der Wohnbauten in die bestehende Siedlungsinfrastruktur im Westen und Osten, damit ein zusammenhängendes Erscheinungsbild entsteht.

Im Projektwettbewerb, zu dem die HRS AG acht statt der minimal geforderten drei Architekten einlud, wurde die stadträtliche Formulierung um ein «das heisst» ergänzt – neu werden die nachfolgenden Bedingungen mit dieser Kopplung dem ersten Punkt «Erhalt der Grundphilosophie der Wohnsiedlung Neualtwil» angehängt. Diese sprachliche Veränderung führe dazu, dass das vom Beurteilungsgremium erkorene Siegerprojekt «Boskoop» die Grundphilosophie Neualtwil nach Interpretation der HRS nicht mehr einzuhalten brauche, kritisiert Interpellant Wick.

In seiner Antwort hält der Stadtrat fest, dass der durchgeführte Studienauftrag «Wohnüberbauung Neualtwil» ein privater, nicht öffentlicher Architekturwettbewerb ist. Die auf dieser Basis zu erarbeitende Anpassung des Gestaltungsplans liegt noch nicht vor. Der Stadtrat hat weder über diese Anpassung entschieden noch wurde diese öffentlich aufgelegt.

Ein Vergleich von Kaufvertrag und Wettbewerbsprogramm zeigt, dass in letzteres alle Punkte des Vertrags eingeflossen sind. Das Beurteilungsgremium wollte den Wettbewerbsteilnehmenden verdeutlichen, was unter der Philosophie Neualtwil zu verstehen sei. Es wählte bewusst die Ergänzung «das heisst» und zählte dann die eingangs genannten Punkte auf. Aus heutiger Sicht des Stadtrats liegt keine Verletzung der Ver-



tragsbestimmungen vor. Bei Vorliegen der definitiven Anpassung des Gestaltungsplans wird abschliessend geprüft, ob alle Bedingungen erfüllt sind.

Derzeit liegt eine erste Stellungnahme des Kantons aus der Vorprüfung vor: «Der Gestaltungsplan knüpft an die ursprüngliche Idee an und schlägt auf der freien Wiesfläche ein neues, zeitgemässes Überbaumungsmuster vor. Die Überbaumung weist die für einen Gestaltungsplan notwendige vorzügliche Qualität auf.» Ob das Projekt «Boskoop» als taugliche Grundlage für die Anpassung des Gestaltungsplans verwendet werden kann, ist Gegenstand der noch anstehenden materiellen Prüfung.

In seiner Antwort unterstreicht der Stadtrat seine Absicht zur Erhaltung der «Neualtwil»-Grundphilosophie: Das Beurteilungsgremium hat im Wettbewerbsprogramm ausführlich definiert, wie diese in die heutige Zeit zu übertragen ist. Im Rahmen der stadträtlichen Prüfung der Gestaltungsplananpassungen werden diese Vorgaben die Entscheidungsbasis bilden.

Mit der Antwort zeigte sich Guido Wick nicht zufrieden: Der Stadtrat erfasse die Dimension der Qualität des bestehenden Projektes «Neualtwil» nicht, diesen Schluss lege die stadträtliche Antwort nahe. Die Änderung durch das eingefügte «das heisst» entspreche nach Ansicht der Fraktion GRÜNE prowil einer Vertragsverletzung: Die ursprüngliche Formulierung verweist auf die Philosophie Neualtwil und führt nach dem Koma weitere, zusätzliche Punkte an. Wird diese kleine Ergänzung «das heisst» eingefügt, so wird aus den weiteren Punkten nur noch eine Ausführung der Philosophie statt der ursprünglich vorgesehenen Erweiterung, was es zusätzlich zur Philosophie noch alles gebe. Damit werde die zentrale Fragestellung des Neualtwil-Projektes beschnitten: Nicht die Bauten an sich stehen im Zentrum der Philosophie, sondern die Beziehung dieser Bauten untereinander, der Raum dazwischen. Das Siegerprojekt «Boskoop» erfülle diesen Anspruch an die städtebauliche Qualität eines bestehenden Neualtwil-Projektes als architektonisches Vorzeigebispiel in keiner Weise. Zwar läge der Gestaltungsplan tatsächlich noch nicht vor, dennoch seien aber die Tendenzen des Projektes bereits jetzt abschätzbar. Die Fraktion GRÜNE prowil ersuche den Stadtrat daher, sich die Angelegenheit noch einmal zu überlegen. Zudem kritisierte der Interpellant, dass die Ausführungen bei der Übernahme vom Kaufvertrag in das Wettbewerbsprogramm verändert worden seien – den Grund für diese Veränderung wolle man gerne wissen.

Stadtrat Marcus Zunzer führte aus, dass der Vorwurf der Vertragsverletzung aus seiner Sicht nicht nachvollziehbar sei: Alle entsprechenden Punkte des Vertrages seien erfüllt. Zudem sei das fragliche «das heisst» nicht aus dem Kaufvertrag, sondern aus dem Wettbewerbsprogramm der Firma HRS für die eingeladenen Architekten. Eine allfällige inhaltliche Einschränkung durch die besagte Ergänzung werde durch die zusätzlich aufgenommenen Punkte hinsichtlich weiterer Ansprüche an das Projekt wettgemacht. In diesen Punkten werden die eingeladenen Architekten unter anderem explizit nach der Übertragung der Grundphilosophie dieser Siedlung in die heutige Zeit gefragt.

In der anschliessenden Diskussion wurde kritisch auf die Relevanz der Grundphilosophie Neualtwil (Luc Kauf und Eva Noger, beide GRÜNE prowil) und die Nicht-Einhaltung von Vertragsbedingungen (Eva Noger, GRÜNE prowil) sowie auf die (auch im Stadtentwicklungskonzept aufgegriffene) Bedeutung von Wohn- und Lebensraumqualität (Mark Zahner, SP) auf den hingewiesen. Ein positives Votum bezog sich auf den guten, da umfassenden und umsichtigen Vertragsabschluss durch den Stadtrat (Christoph Gehrig, CVP).

8. Motion Norbert Hodel, FDP – Regelmässige, viermal jährliche Kontrolle der Immissionsgrenzwerte bei Mobilfunkantennen

Eine von Norbert Hodel, FDP, mit 19 Mitunterzeichnenden im April 2009 eingereichte Motion fordert regelmässige Kontrolle der Immissionsgrenzwerte von Mobilfunkantennen in Wil: Aus technischer Sicht sei es leicht möglich, Anlagen nach der Inbetriebnahme mit höherer Leistung, sprich über den bewilligten Werten, zu betreiben. Der Motionär fordert vom Stadtrat Massnahmen, um die Einhaltung der in der Baubewilligung vorgeschriebenen Immissionsgrenzwerte kontrollieren zu können. Bei Grenzwertüberschreitungen seien



Massnahmen gegenüber den Betreibern zu treffen. Zudem sei die Bevölkerung mindestens einmal jährlich über die Messergebnisse zu informieren.

Der Stadtrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Alle Mobilfunkanlagen in der Schweiz, so die Beantwortung, sind in ein nationales und kantonales Qualitätssicherungssystem eingebunden, das auch die Sendeleistung überwacht: Ein höherer Wert als der bewilligte führt zu einer Fehlermeldung zuhanden der kantonalen NIS-Fachstelle (nicht ionisierende Strahlung). Nach dem Stadtrat sind die Anliegen der Motionäre für eine Kontrolle der Grenzwerte berechtigt – das bestehende System erfüllt die Anforderungen aber vollumfänglich. Zusätzliche Kontrollmessungen durch die Stadt Wil seien deshalb unnötig.

Motionär Norbert Hodel, FDP, zeigte sich mit den Ausführungen zufrieden, empfahl aber dem Stadtrat, die Kontrollergebnisse jährlich in den Geschäftsbericht aufzunehmen. Dies werde man nach Möglichkeiten berücksichtigen, so Stadtrat Marcus Zunzer. In diesem Sinne erklärte sich Norbert Hodel mit der Nicht-Erheblicherklärung der Motion einverstanden. Schliesslich wurde der stadträtliche Antrag zur Nicht-Erheblicherklärung grossmehrheitlich angenommen und die Motion damit abgeschrieben.

9. Postulat Norbert Hodel, FDP – Liegenschaften- und Ansiedlungspolitik des Stadtrates

Im März 2009 reichte Norbert Hodel, FDP, mit 13 Mitunterzeichnenden ein Postulat zur stadträtlichen Liegenschaften- und Ansiedlungspolitik ein. Er kritisiert, dass der Stadtrat viele Grundstücke gekauft (und damit privaten Investoren entzogen) und nicht wiederverkauft habe. Das gelte es zu ändern.

In seiner Antwort verweist der Stadtrat auf das Liegenschaftenkonzept, welches elf Grundsätze der Liegenschaftspolitik enthält, wonach der Stadtrat eine aktive Bodenpolitik betreibt. Dazu gehören der gezielte Kauf und Verkauf von Grundstücken zur Sicherstellung von Verwaltungsaufgaben, zur Erzielung von städtebaulichen Verbesserungen, zum Erhalt spezieller Schutzobjekte sowie als Baulandreserve. Soweit Liegenschaften im Finanzvermögen nicht öffentlichem Interesse dienen, stehen sie für Vermietung oder Verkauf zur Disposition, wobei Ansiedlung oder Erweiterung von Betrieben wichtige Themen sind. Der Verkauf von gemeindeeigenen Liegenschaften erfolgt dabei zu marktüblichen Preisen. Diverse Verkäufe konnten in den vergangenen Jahren realisiert werden, weitere Verkäufe (z.B. Rudenzburg, Wiesen vis-à-vis Musikschule und am Ulrich-Hilber-Weg) sind 2009 geplant.

Das Postulat bezieht sich auch auf die Ansiedlungspolitik. Der Stadtrat ist sich des herrschenden Standortwettbewerbs bewusst. Als Ziel ist im Stadtentwicklungskonzept formuliert, dass die Stadt auf regionaler Ebene aktiv den Wirtschaftsstandort Wil als Regionalzentrum fördert. Dieses Grundsatzes eingedenk hat der Stadtrat die Verstärkung der Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung im Verbund mit regionalen Stellen in die Legislaturziele 2009-2012 aufgenommen. Das beinhaltet den Verkauf von Liegenschaften des Finanzvermögens als Element der Wirtschaftsförderung und zur Finanzierung grösserer Projekte sowie die Absicht, zur Entwicklung von Schlüsselarealen durch fachkompetente Beratung aller Anspruchsgruppen Hand zu bieten, dabei aber die Interessen der Stadt Hand zu wahren. Eine wichtige Rolle kommt hier der Stabsstelle Stadtplanung zu.

Ohne Diskussion folgte das Parlament grossmehrheitlich dem stadträtlichen Antrag und erklärte das Postulat nicht erheblich. Der Vorstoss wurde abgeschrieben.

Parlamentarische Vorstösse

An der heutigen Sitzung des Stadtparlaments wurden keine parlamentarische Vorstösse eingereicht.



Seite 9

Verabschiedung

Parlamentspräsident Dario Sulzer verabschiedete nach insgesamt 13 Jahren auf der Stadtverwaltung den Wiler Stadtschreiber-Stellvertreter Marc Gattiker, der unter anderem für die Durchführung für Wahlen und Abstimmungen zuständig war und auch im Parlamentsdienst mitwirkte. Dario Sulzer dankte dem scheidenden Marc Gattiker für sein Engagement sowie für seine Leistungen für das Parlament und für die Stadt Wil und wünschte ihm für die berufliche und private Zukunft alles Gute.

Schluss der Sitzung: 20.00 Uhr